

Info

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Eendingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-40 (Zentrale)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40). **St. Jakobsgässli 4:** Standes-, Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle, Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67), Grundbucheinsichtsstelle (Tel. 6899-61).

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Eendingen,** Adelshof 20, 79346 Eendingen, Tel. 6899-90.

Öffnungszeiten gelten auch für das Vorderösterreich-Museum:

Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Die Touristinfo ist am Samstag und an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet!

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Eendingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königshausen 8585, Feuerwehrkommandant in Eendingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 - 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de

Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Während der Bauzeit **Sprechzeiten in der Grundschule:** Montag 16-18 Uhr und Donnerstag 17-19 Uhr.

Ortschaftsamt Königshausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigschaffhausen.de - **Öffnungszeiten:** Montag 8 bis 10 Uhr, Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Eendingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Eendingen, Tel. 1881; Kindergärten „Regenbogen“ Eendingen, Tel. 40440; „Zwergenstübli“ Eendingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Eendingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzweige“ Eendingen, Tel. 9246038; Kindergärten Amoltern, Tel. 2877; Kindergärten Kiechlinsbergen, Tel. 7992; Kindergärten „Bienenort“ Königshausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister Handy 0151 / 1216077; SBZ Albert Schweizer Eendingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königshausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 9133170), Turnhalle (Telefon 9133135), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürgersaal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0

■ **Käseereimuseum,** Rempartstr. 7, Eendingen: Führungen und Käseurse unter kaesereimuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Eendingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Kaiserstühler Verkehrsbüro.

■ **Heimatmuseum** in Eendingen-Kiechlinsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirchenmuseum** in Königshausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunden des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, is-emendingen@bw-lv.de, Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Eendingen und Forchheim:** Markolzheimer Straße im Gewerbegebiet Eendinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr, jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9-12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Eendingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Poststelle in Eendingen in der Maria-Theresia-Str. 4c:** Mo.-Fr. 9 bis 12.30 Uhr, Mo. + Do. + Fr. 14.30 bis 17.30 Uhr, Sa. 9.30-12 Uhr.

■ **Stadtmarketing Eendingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto:AGV.Eendingen@web.de

1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721

2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:

Info unter: www.Bf-Kaiserstuhlbahn.de
Kontakt@Bf-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königshausener Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de

Öffnungszeiten: Di.: 13.30-15.00 Uhr, Do.: 10.00-12.00 Uhr

Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen. Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Eendingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451 Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreis seniorenrat-emmingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeipostens: Eendingen, St.-Jakobs-Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag - Freitag 8.00-17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeiortruf 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Eendingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Eendingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf 110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen

Weitere Notrufnummern:

Wasser: 071 / 27 81 920 oder 0170 / 63 13 999

Strom: 0800 / 3629477

Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst 0800 / 2767767 (kostenlos)

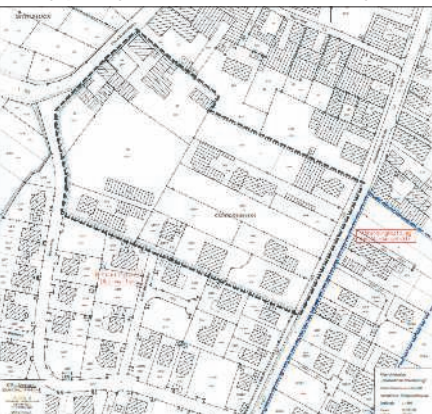
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Obermatten Erweiterung“ in 79346 Eendingen-Königshausen

Auf Grund der § 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Eendingen a.K. am 18.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Stadt Eendingen a.K. hat am 08.07.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Obermatten Erweiterung" gefasst. Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans "Obermatten Erweiterung" in der Stadt Eendingen, Gemarkung Königshausen, wird eine Veränderungssperre angeordnet bzw. hiermit um ein Jahr verlängert.



§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 02.07.2020 maßgebend. Er umfasst den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Obermatten Erweiterung" mit den Flst. Nr. 82, 83, 84, 84/L, 86, 3340, 3340/L, 3343, 3344, 3345 und 3346. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich werterhöhende Veränderungen von Grundstücken und bauliche Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht durchgeführt werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Bau-

genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim **Bürgermeisteramt Eendingen, Marktplatz 6, Zimmer Nr. 6, 79346 Eendingen a.K.**

eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eendingen a.K. den 10.03.2023

Tobias Metz
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Eendingen

Zu der am **Mittwoch, 15. März 2023, 19.30 Uhr**, im Bürgersaal, St. Jakobsgässli 4, Eendingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung vom 01.04.2023)
2. Neugestaltung des Außenbereichs und des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 14051, Krummackerstraße 21, Eendingen
3. Spielplatz im Erle
4. Neubau eines Kindergartens in der Savoyardenstraße in Eendingen
5. Kindergärten Regenbogen, Vergabe der Photovoltaikanlage
6. Bekanntgaben
7. Fragestunde
- 7.1. Gemeinderat
- 7.2. Zuhörer

Tobias Metz
Bürgermeister

Gully-Reinigung in der Gesamtstadt

Seit Mittwoch, 8. März, findet die jährliche Gully-Reinigung in der Gesamtstadt Eendingen statt. Die Reinigung wird voraussichtlich ca. 14 Tage andauern.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Gemeinde Forchheim

Sitzung des Gemeinderates Forchheim

Zu der am **Dienstag, 14. März 2023, 20 Uhr**, im Ratssaal, Herrenstraße 33, Forchheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Forchheim lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. FTTH-Ausbau Glasfaser in Forchheim
2. Bezuschussung von Tagesmüttern
3. Sanierung der Straßenbeleuchtung in Forchheim
4. Festlegung der Gebührenordnung für Halle und Gemeindezentrum
5. Bekanntgaben
6. Fragestunde
- 6.1. Gemeinderat
- 6.2. Zuhörer

Christian Pickhardt
Bürgermeister

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Aspergstraße“ in 79362 Forchheim

SATZUNG

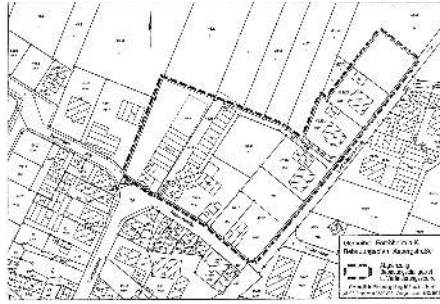
Auf Grund der § 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fas-sung hat der Gemeinderat der Gemeinde Forchheim am 14.02.2023 folgende Sat-zung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchheim hat am 19.03.2021 bzw. 04.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Aspergstraße“ gefasst. Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Aspergstraße“ in der Gemeinde Forchheim, wird eine Veränderungssperre angeordnet bzw. hiermit um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 16.03.2021 maßgebend. Er umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Aspergstraße“ mit den Flst. Nr. 4824 (Teil), 4825 (Teil), 5125/1, 4830, 4829, 4831, 4832, 4832/1, 5125, 4828/1, 4828/2, 4828/3 und 4828 (Teil). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechen § 2 dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und bauliche Anlagen, deren Veränderun-gen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenerfordern sind, nicht durchgeführt werden.
- In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbe-hörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre bau-rechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde

nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Forchheim, Herrenstr. 33, 79362 Forchheim sowie Bürgermeisterrat Emdingen, Marktplatz 6, Zimmer Nr. 6, 79346 Emdingen a.K. eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach

§ 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustande-kommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen-über der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die

Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-zung verletzt worden sind.

Forchheim, den 10.03.2023
Christian Pichhardt
Bürgermeister

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst im Bereich

Nördlicher Kaiserstuhl: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Freitag, 10.3., Stadt-Apotheke, Hauptstr. 41, Emdingen, Tel. 07642 / 8056.

Samstag, 11.3., Stadt-Apotheke, Eisenbahnstraße 12, Kenzingen, Tel. 07644/205.

Sonntag, 12.3., Apotheke im Alten Rathaus, Hauptstr. 20, Malterdingen, Tel. 07644 / 6677.

Montag, 13.3., Maria-Sand-Apotheke, Bismarckstr. 19 B, Herbolzheim, Tel. 07643 / 3338888.

Dienstag, 14.3., Mithras-Apotheke, Hauptstr. 16, Riegel, Tel. 07642 / 7820.
Mittwoch, 15.3., Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 13, Kenzingen, Tel. 07644 / 304.

Donnerstag, 16.3., Mithras-Apotheke, Hauptstr. 16, Riegel, Tel. 07642 / 7820.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis: Im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Patienten können ohne vorherige Anmeldung zu den Öff-nungszeiten in die Notfallpraxis nach Emmendingen kommen.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefs-krankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 22.30 Uhr, Freitag: 16 bis 22.30 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 116117.

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öff-nungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 18 Uhr. Tel. 116117.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wo-chenende Dr. Bretzinger, Glottertal, Tel. 07684 / 90890, der Notfalldienst für Großtiere wird Großtierpraxis Dr.

Bretzinger und Brodau im Breisgau GbR, Marie-Curie-Str. 4, 79211 Denzlingen, Tel. 07666/9463434 versehen. Werktags von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter www.tiernotdienst-Emmendingen.de kann die aktuell notdienst-habende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Emmendingen: Unter Telefon 0761 / 120 120 0 erhalten Patienten die Infor-mation, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zu Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de / patienten/zahnarzt-notdienst-zur-Verfuegung.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym, Tel. 0800/110111 od. 0800/110222.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehreinheit: Fax: 112 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Fachstelle Sucht, Beratung-Behandlung-Prävention: Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/933589-0. Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“: Liebensteinst. 11, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/41970, E-mail: emma@ag-freiburg.de, Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 und 14-16 Uhr, Di-Do: bis 18 Uhr. Sofortige Beratung ist jederzeit während der Öffnungszeit mög-lich.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten, Tel. 07642/9076825.

THW-Notrufnummer: Tel. 07641/2181.

EnBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800/36 29 477

Ambulante Hospizgruppe Emdingen: Information und Beratung. Tel. 07642/4926.
Kinder- und Jugendtrauergruppe Emdingen: Information und Beratung, Tel. 07642/4926.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Wallfahrtskirche (Wa) Emdingen und St. Peter (StP)

Sa., 11.3. Wa 10.30 Uhr Beichte. **So., 12.3. StP** 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Schatzsuchergottesdienst, mitgest. vom Freiburger Domsingknaben. **StP** 15 Uhr Einführungsgottesdienst von Pfarrerin Anja Bremer. **Mo., 13.3. Wa** 18 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **StP** 18.30 Uhr Beichte auf Deutsch und Polnisch. **StP** 19 Uhr Eucharistiefeyer auf Deutsch und Polnisch. **Di., 14.3. Wa** 18 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **Mi., 15.3. Wa** 9 Uhr Stille Anbetung. **Wa** 17 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **Do., 16.3. Wa** 18 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **Fr., 17.3. StP** 19 Uhr Eucharistiefeyer, anschl. Euch. Anbetung.

St. Vitus Amolfen
So., 12.3., 9 Uhr Eucharistiefeyer. **Mo., 13.3., 19 Uhr** Abendlob. **Mi., 15.3. Dreifaltigkeitskapelle** 19 Uhr Eucharistiefeyer. **Do., 16.3. Dreifaltigkeitskapelle** 19 Uhr Kontemplatives Schweigegebet.

St. Johannes Baptista Forchheim
Sa., 11.3., 17 Uhr Tauftermin. **So., 12.3., 9 Uhr** Wort-Gottes-Feier. **Mi., 15.3., 18 Uhr** Eucharistische Anbetung und Rosenkranz. **Do., 16.3., 18.30 Uhr** Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. 19 Uhr Eucharistiefeyer. **Fr., 17.3., 18 Uhr** Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet.

St. Petronilla Kiechlingsbergen
Sa., 11.3., 18.30 Uhr Eucharistiefeyer am Vorabend. **So., 12.3. Pfarrsaal** 17

Uhr Rosenkranzgebet. **Di., 14.3., 19 Uhr** Passionsandacht.

St. Martin Riegel/Bahlingen
So., 12.3. Riegel St. Martin 10.30 Uhr Eucharistiefeyer. **Mi., 15.3. Riegel St. Martin** 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier-Bußgottesdienst.

St. Martin Sasbach
Sa., 11.3., 18 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend. Gewandübergabe an die Erstkommunionkinder.

Litzelberg Sasbach
Sa., 11.3., 7.30 Uhr Marienmesse.

St. Cosmas und Damian Jechtingen
So., 12.3., 8.30 Uhr Sonntagsgottesdienst.

St. Blasius Wyhl
So., 12.3., 10 Uhr Familiengottesdienst.

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Riegel und Emdingen
So., 12.3., 15 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Anja Bremer in St. Peter, Emdingen.

Königschaffhausen und Leiselheim
So., 12.3., 9.30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim. 10.30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen. **Di., 14.3., 19 Uhr** Passionsandacht in der kath. Kirche in Kiechlingsbergen. **Mi., 15.3., 16 Uhr** Konfirmandenunterricht im Gemein-dehaus.

Sonstige
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Jehovas Zeugen Emdingen
Fr., 10.3., 19 Uhr Leben und Dienst-sammenkunft. **So., 12.3., 17 Uhr** Vortrag für die Öffentlichkeit, anschlie-Bend Betrachten des Wachttums.

Pflanzaktion am 1. April in Forchheim

Am Samstag, den 1. April 2023 findet die 18. Pflanzaktion in Forchheim statt. Es sollen ca. 3.200 Bäume im Forchheimer Wald gepflanzt werden. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Krizliweg (ab Lindenbrunnenweg ausgeschildert). Die Pflanzaktion findet bei jeder Witterung statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Melden Sie sich bis zum 23. März 2023 mit Namen und Anschrift verbindlich bei Herrn Umhauer donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter Telefon 07642 / 6899-30 oder per E-Mail: umhauer@endingen.de an.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Amt für Gewerbeaufsicht ist vom 14. bis 17. März nicht erreichbar

Das Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht des Landratsamtes Emmendingen zieht um. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln vom Hauptgebäude in das ehemalige Gründerzentrum (Kaisers-tuhlstraße 3). Deswegen sind die Mitarbeitenden in der Zeit von Dienstag, 14. März bis Freitag, 17. März weder telefonisch noch per Mail erreichbar.

Für dringende Anliegen werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich an die Zentrale des Landratsamtes zu wenden, Telefon 07641 / 451-0. Ab Montag, 20. März, sind die Mitarbeitenden des Amtes wieder über die üblichen Telefonnummern und E-Mailadressen erreichbar.

INFOS DER VEREINE

Emdingen

■ MGv-Singgemeinschaft / Voices of Emdingen

Einladung zur Generalversammlung am Freitag, 10. März, um 19.30 Uhr im Vereinsheim, Ensisheimer Straße 15a. Die Tagesordnung kann auf der Home-page <https://voices-of-endingen.de> eingesehen werden.

Forchheim

■ Landfrauen Forchheim - Bezirkslandfrauentag

Am Samstag, 11. März, findet der Bezirkslandfrauentag in der Weinberghalle in Kiechlingsbergen statt. **Beginn: 13.30 Uhr, Einlass: ab 12.30 Uhr.** Bitte Kaffeegedeck mitbringen.



INFORMATION
MIT FORMAT

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT

Jugendhaus Emdingen

Programm KW 11:

**Kino, gärtnern,
basteln**

Für weitere Infos einfach den QR-Code scannen



Nächste Runde im Positionierungsprozess der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH - Workshop Nummer 3 am 15. März

Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK) hat zur Weiterentwicklung des Tourismus am Kaiserstuhl und Tuniberg einen Positionierungsprozess gestartet. Zum Workshop Nr. 3 am **Mittwoch, 15. März, um 17 Uhr** (Einlass ab 16.30 Uhr) lädt die NGK nun die lokale Bevölkerung aus Tourismus, Weinwirtschaft, Politik, Partnern und Leistungsträgern herzlich in die Bürgerscheune nach Gottenheim ein.

In enger Zusammenarbeit mit Experten, Bürgermeistern, Touristikern und Leistungsträgern wurde ein zukunftsweisendes Konzept sowie ein Marken-versprechen für die Region Kaiserstuhl - Tuniberg erarbeitet, um eine Positionierung als wettbewerbsfähiger Lebens- und Tourismusstandort zu ermöglichen und die Marke „Naturgarten Kaiserstuhl“ zu schärfen. Dabei wurde auch ein neues Erscheinungsbild entwickelt.

Um den aktuellen Stand des Prozesses zu präsentieren und die daraus resultierenden Themen für die Gesamtregion und für die beteiligten Leistungsträgergruppen, weiter zu bearbeiten, lädt die NGK herzlich zum 3. Workshop ein. Eine verbindliche Anmeldung zum Workshop ist bis spätestens 10. März 2023 erforderlich unter info@kaiserlich-geniesen.de. Die Plätze sind limitiert. Ende ca. 21 Uhr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.